



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 4. außerordentliche öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 13.06.2013 im Kreishaus, B6-2-05 (Dahme) , Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Krüger

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzell
Herr Manfred Dutschke

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Wilhelm Schröter
Herr Dr. Gerhard Kalinka

Herr Fritz Lindner
Herr Dr. Rudolf Haase
Herr Lutz Möbus

Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke
Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2013
- 4 Antrag von zehn Kreistagsabgeordneten zur Unterschutzstellung 4-1561/13-KT
Zossener Heide/Wierachteiche - Arbeit der Biotop-Gutachter
- 5 Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie, zum
Gewässerentwicklungskonzept und zur Gewässerunterhaltung der
Nuthe (LUGV Frau Kallmann, Herr Dr. Kühne)
- 6 Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des 4-1532/13-III
Innern zur Querschnittsprüfung der Unteren Wasser- und
Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden

Herr Krüger begrüßt alle Anwesenden, darunter auch die Bürgermeisterin der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Frau Monika Nestler sowie ihre Stellvertreterin und Bauamtsleiterin Frau Krüger.

Gleich zu Anfang äußert er sich zum Haushalts- und Finanzausschuss vom 03.06.2013. Der Presse konnte entnommen werden, dass die Vorsitzenden der Fachausschüsse nicht an der Sitzung teilnahmen. Herr Krüger begründet seine Abwesenheit mit der fehlenden Einladung.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern des Landkreises vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2013

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 15.05.2013 und 16.05.2013 vor und somit sind sie genehmigt.

TOP 4

Antrag von zehn Kreistagsabgeordneten zur Unterschutzstellung Zossener Heide/Wierachteiche - Arbeit der Biotop-Gutachter (4-1561/13-KT)

Herr Lademann: Der Beschlussvorschlag unterteilt sich in 3 Punkten. Ausschlaggebend für diese Vorlage ist ein Schrankenschlüssel, der für den Fledermausgutachter Herr Dr. Joachim Haensel nicht zur Verfügung steht. Die Kreisverwaltung soll die Unterstützung abgelehnt haben. Herr Lademann betont noch einmal, dass die Verwaltung nicht daran interessiert ist, hier Maßnahmen zu ver- bzw. zu behindern. Letztendlich sind drei Gutachter beauftragt worden, jeweils von der Kreisverwaltung, der BI und der Firma Ökotec. Die Befahrungserlaubnis vom Eigentümer für Herrn Dr. Haensel liegt mit dem Datum: 28.05.2013 vor. Das Forstpersonal des Eigentümers steht jederzeit zur Verfügung. Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Befreiungen für die Gutachtertätigkeit hat das LUGV als zuständiges Landesamt mit einem Schreiben vom 24.10.2012 erteilt. Das Befahren der Wälder unterliegt der Privatrechtsregelung zwischen dem Eigentümer und dem Fahrzeugführer. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle Regelungen getroffen sind und die Vorlage damit aus Sicht der Kreisverwaltung entbehrlich ist. Die Dokumente zur einstweiligen Unterschutzstellung liegen der amtierenden Landrätin Frau Gurske abgeschlossen zur Unterschrift vor. Demnächst wird die Verfügung im Amtsblatt veröffentlicht, so dass sie voraussichtlich ab dem 24.06.2013 rechtswirksam wird.

Herr Krüger teilt die Auffassung der Verwaltung und ist dennoch verwundert, dass zu diesem Thema wieder Probleme auftauchen. Schließlich ist man am 15.05.2013 bei dem Vor-Ort-Termin in Kallinchen einvernehmlich auseinandergesprochen. Aus seiner Sicht ist ein Beschluss nicht notwendig. Er bittet die Abgeordneten um ihre Stellungnahme.

Herr Noack: Die Notwendigkeit für den Beschluss ist nicht gegeben. Da aber Probleme vorhanden sind, wäre es eine Möglichkeit hier noch einmal die gute Zusammenarbeit mit dem Kreis zu unterstreichen. Nachteile entstehen auf keiner Seite, egal ob mit oder ohne Beschluss. Er bittet die Abgeordneten daher um ihre Zustimmung.

Herr Krüger: Auf Grund der belasteten Flächen sollte dort kein Tourismus verkehren. Die Flächen sollten nur für befähigte Leute mit Gutachteraufträgen frei gegeben werden. Die aufgezählten Punkte waren schon Teil einer Vereinbarung. Ihm ist wichtig, dass mit einem neuen Beschluss nicht noch mehr Streitdetails auf den Tisch kommen. Letztendlich möchten alle, die im Raum Zossen leben und arbeiten eine vernünftige Lösung erreichen und das Vertrauen zueinander erhalten.

Herr Thier bestätigt das Einvernehmen beider Seiten am Ende der Vor-Ort-Besichtigung. Nun sind wieder Probleme aufgetaucht und auch schon wieder geregelt. Es ist schwierig auf dieser Grundlage sich zu positionieren.

Herr Gurzcik (BI) erinnert an den Scoping-Termin. Dort wurde ein gemeinsames Entgegenkommen vereinbart. Alle Untersuchungsergebnisse sollten unterstützt und untereinander ausgewertet werden. Um Untersuchungen durchführen zu können, erbittet er zur Unterstützung den Schlüssel für die Schranke. Als Gutachten sind Herr Dr. Haensel und Frau Dr. Deckert tätig. Für die 82-jährige ist meist die Begleitung seiner Person notwendig. Eventuell ist auch noch ein Vogelgutachter dabei. Mehr Personen sind nicht vorgesehen. Da das Befahren des Geländes zu jeder Tages- und Nachtzeit notwendig ist, ist es schwierig (gerade nachts) jemanden telefonisch zu erreichen. Zeiten können nur bedingt vereinbart werden, da die Gutachten-Erstellung auch wetterabhängig ist. Ein Schlüssel würde die Arbeiten wesentlich vereinfachen. Er bittet um die Einhaltung der vereinbarten Zusagen.

Herr Krüger fragt nach, ob eine Schlüsselübergabe geregelt werden kann?

Frau Moka (Ökotec) bezieht Stellung zum Antrag und betont an dieser Stelle noch einmal, dass keine Forstarbeiten durchgeführt wurden. Der Eindruck, dass das Schutzwürdigkeitsgutachten (vom LK beauftragt) behindert wird, kann nicht bestätigt werden.

Herr Dwelck (Eigentümer): In dem Untersuchungsgebiet sind in den letzten 3 Wochen 170 kg Munitionsmüll geborgen worden. Keiner kennt das Gebiet so gut, wie das Fachpersonal. Diese 3 Personen unterstützen die Gutachter hinsichtlich der örtlichen Begebenheiten (räumliche Beräumung). Alle Gutachter (und nur Gutachter) bekommen diese Unterstützung. Es soll lediglich der Autotourismus verhindert werden. In Zukunft wird jede forstliche Maßnahme angezeigt, ob notwendig oder nicht und mit der Verwaltung abgestimmt.

Herr Krüger bittet Herrn Dwelck den Schlüssel dann an Herrn Dr. Haensel zu übergeben.

Herr Dwelck wird das so regeln. Merkt aber an, dass die BI (auch bei Antragstellung) keinen Schlüssel bekommen wird.

Herr Krüger: Mit dem Antrag und der Debatte wurde wieder eine Lösung gefunden. Es ist aber eine Anspannung zu merken, die höchst wahrscheinlich noch öfter den Weg ins Kreishaus findet. Selbstverständlich wird man sich dann mit der Problematik immer wieder beschäftigen. Auf Grund der Lösungsfindung aber auch der Beschlussunfähigkeit wird der Antrag nur zur Kenntnis genommen. Im Kreistag wird der Antrag (da er unschädlich ist) noch einmal angesprochen. Herr Krüger bittet die Parteien, Probleme erst mal untereinander zu klären, bevor sie sich an den Ausschuss bzw. den Kreistag wenden.

TOP 5

Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie, zum Gewässerentwicklungskonzept und zur Gewässerunterhaltung der Nuthe (LUGV Frau Kallmann, Herr Dr. Kühne) **Herr Krüger** bemerkt, dass es sich hier um eine Informationsvorlage handelt. Das GEK betrifft auch die Anrainer, die Gemeinden und Kommunen. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal ist durch die Bürgermeisterin und der Bauamtsleiterin vertreten. Das gibt die Möglichkeit die unterschiedlichen Belange der LUGV und den Gemeinden bzw. der Anwohner der Nuthe auszudiskutieren.

Frau Kallmann (Mitarbeiterin der LUGV, Referat RW5) informiert über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Brandenburg. Die WRRL ist eine europäische Richtlinie. Gegenstand sind Grundwasser, Oberflächenwasser, Übergangs- und Küstengewässer. Die Gewässer werden nach Größe in Wasserkörper unterteilt. Ziel ist es, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Wasserkörper zu erhalten bzw. zu realisieren. Umgesetzt wird sie durch die Anpassung der nationalen Gesetzgebung, der Zuständigkeiten, der Förderinstrumente und auch über konkrete Maßnahmen. Die Hauptschwerpunkte liegen allerdings in der Anpassung der rechtlichen und der finanziellen Instrumente. Die WRRL ist an fachliche Vorgaben auf EU-Ebene, Bundes- und Landesebene angelehnt. Maßgeblich ist die Biologie (Artenvielfalt in den Gewässern). Ebenfalls neu hinzugekommen ist die

Betrachtung im Einzugsgebiet. Die WRRL gibt dann Vorgaben für Fristen, Berichte, Monitoring, Maßnahmenprogramme bzw. Bewirtschaftungspläne. Zuständig für die Umsetzung in Brandenburg ist das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV). Dort werden Berichte und Zuarbeiten für die Flussgebietsgemeinschaften erstellt. Das Landesamt arbeitet dem MUGV zu (Monitoring, Erarbeitung von Landeskonzerten, Gewässerentwicklungskonzepte [GEK], Wasserbuch). Ebenfalls zuständig sind die Genehmigungsbehörden (UWB, OWB) und die Wasser- und Bodenverbände. Ein Umsetzungsprozess gliedert sich in Bestandsaufnahme, Monitoring, Maßnahmenprogramme, GEK und Maßnahmenumsetzung. Die GEK's dienen zur Datenüberprüfung auf Landesebene. Es werden Kartierungen und Erfassungen durch geführt. Diese sind wichtig für die folgenden Berichte und Bewertungen. Anhand einer Karte zeigt Frau Kallmann das Gebiet der im GEK befindlichen Nuthe und der Nieplitz. Im Fläming sind sandgeprägte Bäche typisch. Diese sind meist stark beschattet mit viel Totholz und kühlem fließenden Gewässer. Ein sandgeprägter Fluss ist ähnlich, nur von der Dimension her größer und mit vielfältigen Uferstrukturen. Die Ergebnisse des biologischen und chemischen Monitorings für die Nuthe sind ebenfalls auf einer Karte dargestellt. Der Bereich des Oberlaufs bis Jüterbog sieht nicht gut aus. Im Bereich oberhalb von Luckenwalde bis kurz unterhalb von Luckenwalde sieht es besser aus. Zwischen Woltersdorf und Luckenwalde befindet sich der Bereich mit den schlechtesten Ergebnissen. Die zulaufenden Gewässer sehen in der Regel nicht besser aus, bis auf kleine Ausnahmen. Im Fazit lässt sich sagen, dass kein Gewässer sich in einem guten ökologischen Zustand befindet. Aber Ansätze sind schon gemacht (z.B. das Fließverhalten und die Durchgängigkeit der Nuthe im Stadtgebiet von Luckenwalde nach durchgeführten Maßnahmen). Sehr anschaulich präsentiert Frau Kallmann Fotos von typischen gutstrukturierten Fließgewässern und das Gegenteil. Alle Fließgewässer werden nach den Untersuchungen daraufhin beurteilt, ob sich einzelne Bereiche in einem guten oder defizitären Zustand befinden. Aus den Defiziten ergibt sich dann Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf wird in Maßnahmenvorschläge nach Vorgaben übersetzt (Herstellung der Durchgängigkeit, Anpassung der Wasserrechte, Gewässerunterhaltung, strukturgüteverbessernde Maßnahmen). Für die Planung sind Maßnahmenkombinationen erstellt worden, die sich an den Raumbedarf orientieren. Dazu zählt die Reaktivierung der Primäraue (MK0), die Gewässerentwicklung innerhalb einer Sekundäraue (MK1), die Gewässerentwicklung innerhalb eines Entwicklungskorridors (MK2), die Strukturanreicherung innerhalb von Gewässerrandstreifen (MK3), die Strukturanreicherung innerhalb des Gewässerbettes (MK4) und die Verbesserung vom Wasserrückhalt und der Gewässergüte (MK5). Die einzelnen Maßnahmenkombinationen wurden im GEK der Nuthe aufgenommen. Oberhalb von Jüterbog sind die MK5 geplant. Zwischen Jüterbog und Luckenwalde MK3, unterhalb von Woltersdorf bis Potsdam hauptsächlich MK1 gepaart mit der Schaffung eines Sekundärgerinnes, indem die Stöcker angeschlossen wird.

Herr Krüger möchte wissen, was konkret im Bereich von Luckenwalde über Woltersdorf bis Trebbin in naher Zukunft gemacht wird und was die Landwirtschaft und die Einwohner zu erwarten haben.

Frau Kallmann: Oberhalb von Luckenwalde wird ein Gewässerrandstreifen erstellt. In Luckenwalde selbst sind nur minimale Eingriffe geplant, wie die Herstellung der Durchgängigkeit. Und unterhalb von Luckenwalde soll zum Teil Uferentwicklung entstehen. Im Bereich Märtensmühle, Liebätz besteht die Möglichkeit, Altarme anzuschließen (Hochwasserschutz). Unterhalb von Woltersdorf wird über eine Sekundäraue nachgedacht, dies ist abhängig von der Flächenbeschaffung. Der Bereich am Pfefferfließ in Stangenhagen ist das einzige Gebiet, in dem die Herstellung einer Primäraue möglich wäre. Das zentrale Ziel ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Nuthe. Die Maßnahmenplanung ist dann sehr differenzierter aufgebaut. Die einzelnen Maßnahmenblätter dienen der Vorplanung. Die Umsetzung des GEK's erfolgt über die Gewässerunterhaltung, über die Anpassung der Wasserrechte, dem wasserrechtlichen Vollzug sowie der investiven Maßnahmen (über

verschiedene Förderinstrumente). Derzeit ist noch nicht klar, was die nächste Förderperiode an Mitteln bereithält. So ist die Umsetzung des Konzeptes von den noch ungeklärten Finanzen abhängig. Aktuell stehen deshalb keine größeren Maßnahmen an.

Herr Krüger bemängelt die Zeitangabe zur Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Frau Kallmann betont, dass das GEK ein fachlich aufgebautes und kein Umsetzungskonzept ist. Wenn es zur Umsetzung kommt, müssen sämtliche Genehmigungen eingeholt und Kontakte zu den Eigentümern sowie den Kommunen geknüpft werden und vieles mehr. An dieser Stelle weist Frau Kallmann auf das mitgebrachte Material (2 Faltblätter vom MUGV: GEK Nuthe und GEK Nieplitz).

Frau Nestler: Wer berücksichtigt die Stellungnahmen der Gemeinde und der unmittelbar betroffenen Landwirtschaftsbetriebe? Aus Erfahrung befürchtet sie wieder, dass alle Betroffenen vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Sie bemängelt den Beteiligungsanteil der Bürger sowie der Landwirtschaftsbetriebe. Es wird keine ordentliche Informationspolitik durchgeführt.

Frau Kallmann: Die Gemeinden wurden mit einbezogen. Die Hinweise aus der Stellungnahme von Frau Krüger (Gemeinde Nuthe-Urstromtal) sind in die Maßnahmeblätter mit aufgenommen. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten die Landwirte ihre Stellungnahmen abgeben und es wurden Gespräche geführt. Die Landwirte sehen keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Altarmöffnung in Liebätz und Märtensmühle.

Frau Nestler bittet dennoch um einen intensiveren Informationsaustausch zwischen dem Land und der betroffenen Kommune sowie eine bessere Beratung.

Frau Kallmann: Die Anforderungen sind wegen fehlender Stellen im LUGV nicht zu erfüllen. Solange kein Geld für die Maßnahmen da ist, erfolgt auch keine Umsetzung. Viele Gespräche bzw. Informationen ergeben deshalb in diesem frühen Stadium auch noch keinen Sinn.

Herr Krüger bittet um Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes.

Herr Schütze: Das Landwirtschaftsamt hat Rückfragen von einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben zu verzeichnen. Bedenken sind hinsichtlich der Durchführung der WRRL geäußert worden. Sicherlich müssen die Flussläufe verbessert werden. Aber es macht keinen Sinn die Zustände wieder herzustellen, wie sie vor den Zeiten der LPG vorhanden waren. Eine bestimmte Bewirtschaftung der Unternehmen mit ausreichender Wirtschaftlichkeit muss gewährleistet sein. Flächenentzug soll so gestaltet werden, dass keine Existenzen gefährdet sind und die Bewirtschaftung durchgängig möglich ist. Eine wichtige Frage ergibt sich hinsichtlich der Gewässerrandstreifenpflege. Die Landwirte können die Aufgabe in diesem Umfang nicht übernehmen. Das Landwirtschaftsamt hat ebenfalls den Eindruck, dass die betroffenen Betriebe nicht genügend beteiligt werden.

Herr Krüger unterstreicht die Wichtigkeit des Informationsflusses, vor allem wann die nächsten Schritte anstehen.

Frau Kallmann: Die Unterhaltung von naturnahen Gewässern ist relativ kostenarm. Doch der Weg dahin kann natürlich sehr kostenintensiv sein. Hier muss gut abgewogen werden, inwiefern die Gewässerentwicklung sinnvoll ist.

Herr Dr. Fechner: Durch die Gewässerschauen wird deutlich, dass möglichst naturnahe Gewässerentwicklung in vielen Abschnitten denkbar ist. Ziel der Gewässerunterhaltung ist aber auch, den Abfluss zu gewährleisten, gerade in Extremfällen. Dies wird jährlich ebenfalls bei den Gewässerschauen gefordert. Dann ist oberste Priorität der Ausbau des Kanals, ungeachtet der eventuellen ökologischen Umgestaltung.

Wenn das Geld da sein sollte für die Umsetzung der Projekte, wer ist dann der Projektträger? Die Nuthe ist Landesgewässer. Dann müsste das Land auch Projektträger sein.

Frau Kallmann: Ja, das ist Landessache. Im Rahmen der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung wird es an die Wasser- und Bodenverbände übergeben. Wenn die Maßnahmen fertig umgesetzt sind, geht das Projekt wieder auf das Land zurück.

Herr Dr. Fechner: Bei der Umsetzung des GEK wurde die Anpassung der Wasserrechte erwähnt. Er sieht keine Veranlassung, dass die UWB auf Grund der GEK Wasserrechte überprüft.

Frau Kallmann: Es gibt keine direkte Verbindlichkeit, außer der fachlichen Notwendigkeit bei Defizitfeststellung. Das heißt bei baulichen Rekonstruktionen müssten die Wasserrechte überprüft werden.

Herr Dr. Fechner sieht eine Diskrepanz dahingehend, dass die Rechte auf Grund der GEKs anzupassen sind. Auf welcher Rechtsgrundlage sollen Bescheide erlassen werden?

Frau Kallmann: Wenn eine Stauanlage steht, die Defizite aufweist und für die kein Wasserrecht besteht, ist die Notwendigkeit gegeben, dass die Behörde sicherstellt, dass dort ein rechtmäßiger Zustand hergestellt wird.

Herr Krüger fasst zusammen, dass auf baufällige Stauanlagen ohne Eigentümer hingewiesen werden muss, damit eine Umsetzung erfolgen kann. Damit übergibt er Herrn Dr. Kühne das Wort.

Herr Dr. Kühne: Der Wasser- und Bodenverband ist bei den Gewässern 2. Ordnung gesetzlich zur Unterhaltung verpflichtet. Für die Nuthe als Gewässer 1. Ordnung ist der Verband der gesetzliche Unterhaltungsbeauftragte. Verpflichtet ist das Landesumweltamt. Daher kann Herr Dr. Kühne nur etwas zum beauftragten Umfang sowie der beauftragten Qualität sagen. Der Verband hat wenig Einfluss auf den Umfang. Speziell im Potsdamer Raum gibt es Unterhaltungsdefizite an der Nuthe aber auch in unserem LK. Das zeigten die Gewässerschauen, durchgeführt von der UWB. Jährlich geht dann eine Zustandsbeurteilung der Gewässer 1. Ordnung an das Landesumweltamt. Darin wird auf die erforderlichen Maßnahmen verwiesen, die im Rahmen der Unterhaltung ergriffen werden müssen. Ebenfalls enthalten sind die Unterhaltungsmängel wie z.B. Profilverstellung, Intensität der Unterhaltung und/oder Gehölzpflege. Ziel der Unterhaltung ist der schadlose Abfluss und die Sicherstellung der Funktion des Gewässers. Es sind Differenzen zwischen dem Wasser- und Bodenverband und dem Landesumweltamt vorhanden. Z.B. wurde beim LUGV der Gewässerunterhaltungsplan für die Nuthe angefordert. Mit der Unterhaltung ist die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Änderung der Wassergesetzgebung gesetzlich vorgeschrieben. In Rechtsgutachten wurde die Frage, ob im Unterhaltungsumfang die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie von der Lastengemeinschaft mit zu tragen sind, verneint. Es ist nach wie vor auf die Gewässerunterhaltung abzustellen dabei sind die ökologischen Ziele zu beachten. Vom Land ist im Rahmen der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV) die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auch per Gesetz als Aufgabe übertragen. Gleichzeitig sind die Maßnahmen erfasst und weitergeleitet mit der Bitte Fördermittelanträge zu stellen. Im November letzten Jahres wurde das Ministerium darauf aufmerksam gemacht, dass die Wasser- und Bodenverbände stark erschüttert werden durch Angreifen der Umlagesatzung bzw. des Umlagebeitrages. Diese Problematik wurde beim MUGV schon einmal angemahnt. Der Verband verwies auf ein rechtliches Problem hinsichtlich der UVZV. Mit dem abgeforderten Umfang muss der Verband aus den Mitgliedsbeiträgen in die Vorleistung für die Fördermittelanträge gehen. Eine 100% ige Refinanzierung ist aber auf Grund der Richtlinie zur Umsetzung der UVZV nicht gegeben. Er als Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes wehrt sich gegen die gesetzlichen Lücken des Landes. Er sieht den Verband stark gefährdet. Im März letzten Jahres unterbreitete der Verband der LUGV verschiedene Lösungsvorschlägen mit dem Ziel, dass die Verbände in der Lage sind die übertragenen Aufgaben auch rechtskonform umzusetzen. Doch die Stellungnahme scheint „ein riesiges Problem“ zu sein. Die UVZV schreibt vor, dass Wasser- und Bodenverbände die Gewässerentwicklungskonzepte bzw. die Maßnahmen vorbereiten und umsetzen. Dem stehen die Finanzierungsmöglichkeiten entgegen. Der UWB liegt der Unterhaltungsumfang des Landes vor. Er selbst kann derzeit zum aktuellen Stand nichts sagen.

Zum Gewässerentwicklungskonzept (GEK) wurde vom Verband auch eine Stellungnahme (04.07.2011) abgegeben. Die Gewässer haben einen Entwicklungsbedarf, allerdings unter

Berücksichtigung aller Belange (Landwirtschaft, Siedlungswirtschaft, Hochwasserschutz usw.). Aus Sicht des Verbandes sind diese Punkte fachlich nicht gut genug ausgearbeitet. Viele Anmerkungen aus der Stellungnahme sind letztendlich nicht in der endgültigen Fassung mit aufgenommen worden. Zur Finanzierung der GEK-Maßnahmen werden keine Mitgliedsbeiträge aus der Gewässerunterhaltung entnommen. Dies ist auch rechtlich nicht möglich. Eventuell sollte eine behutsame Gewässerentwicklung auf eine andere Ebene (vielleicht auf kreisliche bzw. kommunale Ebene, um die Nähe als Vorteil zu nutzen) verlagert werden. In weiter Zukunft könnte das dann eine vernünftige rechtssichere Lage für die Wasser- und Bodenverbände bedeuten. Bei der 2. Ordnung vertritt Herr Dr. Kühne die Philosophie: „Erst wenn alles in Ordnung ist, kann man an einem Umbau denken.“. Hierbei ist wichtig vorher zu klären was an Unterhaltung möglich aber auch nötig ist.

Bei Interesse zum Wasser- und Bodenverband bietet Herr Dr. Kühne gerne noch mal einen Termin mit Power Point an.

Herr Krüger fragt noch mal nach, ob sein Verbesserungsvorschlag in der Aufgabenverlagerung auf den Landkreis besteht.

Herr Dr. Kühne: Nein. Der GEK ist aus seiner Sicht in vielen Sachen zu unkonkret.

Herr Krüger fragt, ob nicht zuerst die Kommunikation zwischen den Verbänden und der LUGV verbessert werden sollte?

Herr Dr. Kühne: Nein. Als erstes müsste die rechtliche Lage geändert werden. Es dürfen keine Mitgliedsbeiträge zweckentfremdet werden, um Tätigkeiten auszuführen. Wenn der Kreis Defizite sieht, warum müssen Fördermittel des Landes eingesetzt werden? Es wäre ein Versuch, dies aus eigener Kraft zu schaffen.

Herr Krüger weist auf die Haushaltslage des Landkreises hin.

Frau Kallmann bestätigt, dass Herr Dr. Kühne viele Punkte zu Recht angesprochen hat. Die Finanzierung der Gewässerunterhaltung 1. Ordnung wird von vielen Kollegen beklagt. Hier steckt keine Philosophie des Landes dahinter sondern knappe Mittel. Bei der Abstimmung mit den Wasser- und Bodenverbänden wurden die Maßnahmen zwar einzeln durchgesprochen, doch durch die Fusion entstanden Schwierigkeiten in der weiteren Kommunikation. Die tatsächlichen Investitionsmaßnahmen sind nicht Bestandteil der Gewässerunterhaltung sondern müssten dann gesondert finanziert werden.

Herr Dutschke: Die Grundstückseigentümer tragen alle einen Anteil an dieser Umlage. Wie hoch ist der Teil der Fremdfinanzierung aus dieser Umlage?

Herr Dr. Kühne: Die Mitgliedsbeiträge werden von Wasser- und Bodenverbänden für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung verwendet. Die Finanzierung der Gewässerunterhaltung 1. Ordnung wird vom Land getragen. Die Umsetzung gestaltet sich nur etwas schwierig.

Herr Krüger bedankt sich bei den Referenten Frau Kallmann und Herrn Dr. Kühne und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 6

Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern zur Querschnittsprüfung der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming (4-1532/13-III)

Herr Krüger: Bei dieser Vorlage handelt es sich nicht um einen Beschluss, sondern nur um eine Informationsvorlage. Sie wird im Kreistag auch nicht zum Beschluss werden.

Herr Dr. Fechner zählt die dazugehörigen rausgeschickten Unterlagen auf:

1. Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern zur Querschnittsprüfung der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming
2. Prüfvermerk zur Querschnittsprüfung der Unteren Wasserbehörden und der Unteren Naturschutzbehörden Landkreis Teltow-Fläming (Tabellen)

3. Zusammenfassender Bericht zur Querschnittsprüfung der Unteren Wasserbehörden und der Unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen des Landes Brandenburg
4. Erläuterungen zur Informationsvorlage durch das Umweltamt

Der Querschnittsbericht über alle Landkreise steht jedem zur Verfügung auch über das Internet. Solche Prüfberichte müssen den jeweiligen Gremien, unabhängig vom Kreistag, zur Kenntnis gegeben werden. Der Anlass für die Prüfung durch das Kommunale Prüfungsamt (KPA) war die Schaffung einer interkommunale Vergleichsbasis für das Land Brandenburg, Gewinnung einer Vergleichsbasis über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung und eine Schwachstellenanalyse. In den letzten 20 Jahren gab es bereits 5 Organisationsuntersuchungen im Umweltamt. Zur weiteren Erläuterung wird die zusammenfassende Erläuterung benötigt (4.). Auf den Seiten 6 und 7 sind die Unteren Wasserbehörden aufgezeichnet. Von Herrn Dr. Fechner eingefügte Anmerkungen sind in Magenta markiert. Der Landkreis liegt bei den Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 am Mittelwert. Auf den Seiten 16 und 17 (ebenfalls Untere Wasserbehörde) sind die Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle und die Ausgaben pro Fall aufgezeichnet. Die Fallzahlen wurden von 2012 noch ergänzt. Hier liegt der Landkreis etwas über den Mittelwert. Demzufolge sind auch die Kosten pro Fall etwas gesunken und liegen auch im Mittelwert. Die Daten der Unteren Naturschutzbehörden befinden sich auf den Seiten 20, 21, 30 und 31. Hier liegen die Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner über dem Mittelwert; die Anzahl der Vollzeitstellen liegt an oberster Stelle. Von Herrn Dr. Fechner nachgetragen, wurde das Jahr 2013. Das bedeutet eine Verringerung der Mitarbeiterzahl und erhöhte Fallzahlen. Damit wurde eine Annäherung an die Mittelwerte erreicht. Bezogen auf die Relativzahlen, bei Berücksichtigung der Fallzahlen je Vollzeitstelle, liegt die Untere Naturschutzbehörde knapp über den Mittelwert. 2012 liegt die Behörde mit 272 Fällen an zweithöchster Stelle. Dies hängt ebenfalls mit der Reduzierung der Mitarbeiter zusammen. Dementsprechend sind die Kosten pro Fall gesunken. In dieser Zusammenfassung hat Herr Dr. Fechner die Kernzahlen aus seiner Sicht zusammen gestellt. Zu dieser Thematik ergibt sich auch die Möglichkeit eines Vergleiches mit PwC. Auf der Seite 2 der Erläuterungen ist in einer Tabelle der Vergleich aufgeführt. Laut PwC ergibt sich eine Stellen-Differenz bei der Unteren Naturschutzbehörde von -0,30 und bei der Unteren Wasserbehörde von +0,34. In der Summe des Umweltamtes liegt ein Defizit von 3,72 Stellen vor. Die Umsetzung im Amt bis 2017 ist ebenfalls in einer Tabelle aufgeführt. Insgesamt sollen von 1994 bis 2017 17 Stellen abgebaut werden. Dann verbleibt noch eine negative Differenz von 0,72 und diese ist laut Herrn Dr. Fechner vertretbar. Sie betrifft die Vollzeitäquivalente für die Haushaltssachbearbeitung, die nach Mehrheitsmeinung in der Verwaltung nicht zentralisiert sondern in den Fachämtern verbleiben sollte. So können die PwC-Vorgaben im Wesentlichen erfüllt werden aber mit Konsequenzen. Es müssen Aufgabenumverteilungen organisiert werden und Standards abgesenkt werden. Mitarbeiter können in Teilzeit gehen, sofern sie es wünschen. Dies führt zu Problemen in der Arbeitsorganisation. Bei längeren Krankheitsfällen ist eine Termineinhaltung nicht immer möglich. Das Berichtswesen wird weiterentwickelt. Sollte 2017 noch eine Stelle gestrichen werden, sind die Konsequenzen noch stärker zu spüren (z.B. führen Aufwandreduzierungen zu weiteren Standardabsenkungen; die Begleitung der Konversion wird stark reduziert und es gibt Verzögerung der Beseitigung illegaler Ablagerungen). Der Tagesordnungspunkt wurde auch im Rechnungsprüfungsausschuss so vorgetragen und akzeptiert.

Herr Krüger bestätigt, dass die Maßnahmen Auswirkungen mit sich ziehen. Wie es 2017 aussieht vermag noch keiner zu sagen. Auf alle Fälle liegt der Landkreis mit dem PwC-Gutachten recht gut.

Herr Dutschke: Die Untere Naturschutzbehörde liegt in der Stellenzusammensetzung günstiger als die Untere Wasserbehörde. Und dennoch liegt die Untere Naturschutzbehörde im Vergleich zu den anderen Landkreisen an der Spitze. Wenn man dann die Anzahl der Fälle dazusetzt ist auffällig, dass unser Landkreis die geringste Quote erreicht. Das gleiche gilt für die Ausgaben.

Herr Dr. Fechner: Die Anzahl der Vollzeitstellen in der Unteren Naturschutzbehörde ist zum Zeitpunkt der Analyse sehr hoch gewesen mit 13,24. Sie ist aber jetzt in 2013 schon auf 11,66 runter gegangen. Damit liegt der Landkreis schon unter dem Wert von Potsdam Mittelmark. Im Vergleich zu den starken Nachbarkreisen ist Teltow Fläming stellenmäßig gleich zu bewerten. Die ermittelten Spannen sind laut KPA im Wesentlichen durch den unterschiedlich bemessenen Personalbestand in den Landkreisen zu erklären. Das KPA schreibt in der Schlussbemerkung (4.): „Bei der Entwicklung der Aufgabenerfüllung war zu beobachten, dass quantitativ wachsende Gesetzesanforderungen den vorhandenen Personalbestand zunehmend überfordern. Viele Landkreise sind personell und zeitlich kaum noch in der Lage, den gesetzlichen Auftrag umfassend zu erfüllen. Das führt dazu, dass einzelne Aufgaben nur noch teilweise bzw. unzureichend wahrgenommen werden.“. In den Landkreisen, deren Vollzeitstellen ganz unten liegen, trifft genau diese Schlussfolgerung zu. Die Finanzierung vom Land ist in der Unteren Naturschutzbehörde sehr gering. Das Fazit des KPA beschreibt eine unzureichende Kostenerstattung vom Land Brandenburg für beide Behörden. Deshalb ist das MUGV durch KPA und Landkreistag zur Stellungnahme aufgefordert. Wenn die unteren Behörden Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung erhalten, dann darf der Kostendeckungsfaktor nicht so gering ausfallen. Die angegebenen Zahlen im Bericht (Einnahmen) machen nicht die Gesamtfinanzierung aus, die vom Land für die Behörden bereitgestellt werden. Die vollständige Landeszuweisung für die Untere Naturschutzbehörde ist auf Landesebene nicht mehr recherchierbar und daher auch nicht ausgewiesen. Es wird aber eingeschätzt, dass sie insgesamt zu gering ist.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schütze informiert über die Auswirkungen des Hochwassers bzw. der letzten starken Regenfälle auf die Landwirtschaft im Landkreis TF. Vom Hochwasser wurde der Landkreis verschont doch es gab reichlich Wasser von oben. Diese starken Niederschläge verursachten leider auch Schäden auf den Feldern. Es sind momentan 136 ha Ackerfläche durch Überschwemmung betroffen und 1.300 ha durch Starkregen. Das Grünland ist mit 1.350 ha Überschwemmungsfläche und 1.000 ha durch Starkregen betroffen. Insgesamt sind 3.700 ha vom Wetter stark beeinträchtigt worden. Bezogen auf den gesamten Landkreis sind das ungefähr 4 %. Schlimmer getroffen hat es die angrenzenden Landkreise. Dort liefen große Evakuierungsmaßnahmen (Kühe, Pferde, Futtermittel etc.). Landwirtschaftsbetriebe aus unserem Landkreis helfen den Hochwassergeschädigten mit Futtermittellieferungen (Heu, Silage ...) aus. Die gesamten Schäden in der Landwirtschaft lassen sich noch nicht abschätzen.

Herr Krüger bedankt sich bei allen Teilnehmern der Sitzung vor allem bei der Verwaltung, die hinsichtlich der Thematik – Zossener Heide / Wierachteiche – immer bemüht ist, den aktuellen Stand zu veröffentlichen. Damit wünscht Herr Krüger allen eine schöne Sommerpause.

Datum: 27.06.13

Krüger
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin